

Hausordnung der Grundschule Schulzendorf

Die einfachste Art einen Freund zu haben, ist die, selbst einer zu sein. (R.W. Emerson)

1. Allgemeine Regeln für ein gutes Miteinander

- Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Streitigkeiten lösen wir untereinander friedlich. Gegebenenfalls holen wir Hilfe.
- Wir kränken andere nicht mit Schimpfwörtern oder abwertenden bzw. fremdenfeindlichen Äußerungen.
- Wir üben keine körperliche Gewalt gegen andere aus.
- Wir lassen Gegenstände, die andere stören, gefährden oder verletzen könnten, zu Hause.
- Handys und Handyuhren bleiben während des Unterrichtstages ausgeschaltet in der Schultasche.
- Fundsachen (z.B. Schlüssel) geben wir im Sekretariat ab. Verloren gegangene Wertgegenstände werden nicht ersetzt.
- Wir geben keine unrechtmäßig erlangten Gegenstände weiter.

2. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

- Wir gehen durch das Schulhaus und rennen, toben und schreien nicht herum.
- Wir stellen keine Gegenstände auf die Brüstung und werfen sie nicht darüber. Wir klettern nicht auf die Brüstung.
- Wir werfen nichts aus den Fenstern.
- Bälle tragen wir nur im Beutel durch das Schulhaus.
- In Fachräumen, in der Sporthalle und im Speisesaal beachten wir die jeweilige Raumordnung.
- Beim Ertönen eines Warnsignals verhalten wir uns entsprechend der Brandschutzordnung.
- Wir halten das Schulgebäude sauber und trennen die Abfälle in gesonderten Behältern.
- In Frühstücks-, Regen- oder in den kleinen Pausen halten wir uns in den Klassenräumen auf
- Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie selbst vorfinden möchten.
- Aushänge bringen wir nur mit Zustimmung der Schulleitung an.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Veranstaltungen verlassen wir das Schulhaus unverzüglich und leise.

3. Regeln für das Verhalten im Klassenraum

- Wir sind spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.
- Alle Kleidungsstücke hängen wir an der Garderobe auf.
- Wir kippeln nicht mit den Stühlen.
- Vor Stundenbeginn legen wir die erforderlichen Materialien bereit.
- Wir behandeln die eigenen Sachen, die Sachen anderer und das Schuleigentum mit Sorgfalt.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer im Klassenraum sein, melden die Klassensprecher*innen dies dem Sekretariat.
- Nach Unterrichtsschluss achten wir auf geschlossene Fenster und verlassen das Klassenzimmer aufgeräumt.

4. Umgang mit Schul- und Hausaufgaben

- Unsere Hausaufgaben und andere uns übertragene Aufgaben erledigen wir termingerecht und vollständig.
- Bei Krankheit oder längerem Fehlen informieren wir uns selbstständig bei Mitschüler*innen über versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben und holen diese nach.

5. Regeln für das Verhalten auf dem Pausenhof

- Die Hofpausen verbringen wir auf dem Schulhof.
- Wir halten den Schulhof sauber und werfen den Müll in einen der Abfallkörbe.
- Bei Regenwetter bleiben wir in den Klassenräumen.
- Das Schulgelände verlassen wir während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht.
- Wir werfen nicht mit Gegenständen (z. B. Kastanien, Schneebällen, Steinen usw.).
- Bei Unfällen informieren wir sofort die aufsichtsführende Lehrkraft.
- Wenn es zum Reingehen klingelt, gehen wir umgehend in den Unterricht.

5. Fahrräder

- Wir kommen nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule, stellen es auf den Fahrradplätzen ab und schließen es an.
- Für nicht angeschlossene Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
- Auf dem Schulgelände schieben wir das Fahrrad.
- An den Fahrradständern halten wir uns nur auf, wenn wir das Fahrrad anschließen oder wieder nach Hause fahren.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Schüler*innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 63 und § 64 rechnen. Unsere Erziehungsmaßnahmen sind:

- ⇒ Unsere Lehrkräfte ermahnen zunächst die Schülerin / den Schüler.
- ⇒ Die Eltern werden mündlich oder schriftlich benachrichtigt.
- ⇒ Es wird ein gemeinsames Gespräch zwischen der Lehrkraft, der Schülerin / dem Schüler und den Eltern geführt.
- ⇒ Die Schülerin / der Schüler übernimmt gemeinnützige Aufgaben in der Schule.
- ⇒ Es wird ein Verhaltensvertrag mit der Schülerin / dem Schüler abgeschlossen.
- ⇒ Es folgen Ordnungsmaßnahmen.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Hausordnung treten die vorhergehenden Hausordnungen außer Kraft.